



Deutsche

METALLARBEITER- ZEITUNG.

Nachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Zugleich Organ für die Interessen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 \mathcal{M} ., monatlich 25 \mathcal{M} ., Einzelne Nummern 15 \mathcal{M} .. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Zeile oder deren Raum 20 \mathcal{M} ., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 \mathcal{M} die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 31.

Nürnberg, 10. November.

1884.

Versammlung der freien Hilfscassen Deutschlands in Berlin.

(Schluß.)

Zum Punkt 3 der Tagesordnung erhält zunächst das Wort Herr Meyer (Berlin). Derselbe verzichtet, da er sich zu Punkt 1 und 2 gemeldet habe.

Herr Büchtemann befürwortet die Schaffung von Cartellverträgen aller freien Cassen Deutschlands.

Hierauf werden folgende Anträge verlesen:

„Die heutige Versammlung freier deutscher Hilfscassen wolle beschließen:

In Hinsicht darauf, daß im Königreich Sachsen bereits ein Verband von Kranken-Unterstützungscassen besteht, mit dem Ziele, denselben möglichst auf's deutsche Reich auszudehnen — erklärt sich die Versammlung im Princip mit der Ausdehnung desselben auf's deutsche Reich einverstanden.

Wählt die heutige Versammlung zur Durchführung der Vorarbeiten und Organisation eine aus 9 Mitgliedern bestehende Commission, deren Mitglieder möglichst in den verschiedenen Theilen Deutschlands ihren Wohnsitz haben.

Beschließt dieselbe, ihre Verhandlungen und Beschlüsse in dem schon bestehenden Fachblatte des sächsischen Verbandes, „Correspondent“, zu publiciren.“

(Feurig-Dresden, Scheps-Leipzig,
Haußwaldt-Dresden.)

Gramm (Hamburg) bedauert, daß es ihm durch Annahme des Schlusstranges nicht vergönnt sei, zu Punkt 2 zu sprechen. Derselbe constatirt, daß man bis jetzt nur Klagen und Lamentationen über Nichtgenehmigung der Statuten gehört habe und hält es für seine Pflicht, das Entgegenkommen der Hamburger Behörde lobend zu erwähnen; dieselbe habe in der zuvorkommendsten Weise die Statuten der freien Cassen dem Gesetze entsprechend geändert und seien seines Wissens noch alle bis jetzt eingereichten Statuten genehmigt. Redner hält es für am zweckmäßigsten, wenn sich alle freien Ortsstellen den großen Central- und Nationalcassen anschließen würden. Nichtsdestoweniger sei auch er für Cartellverträge, wodurch das Bestehen der freien Cassen gesichert würde; im Uebrigen sei es heute schon viel zu spät; wenn das Comité etwas Derartiges hätte bezwecken wollen, so hätte eine bezügliche Versammlung viel früher stattfinden müssen.

Bremer (Berlin) wendet sich an Hirsch und hält demselben sein Sündenregister vor: er habe die freien Central-Cassen bisher in der schamlosesten Weise ange-

griffen, aber jetzt, wo Holland in Noth sei, plaidire er für alle freien Cassen. Erst vor Kurzem sei von dem Centralrath der Gewerbevereine ein Circular erlassen worden, in welchem die Hamburger Central-Cassen in der schamlosesten Weise angegriffen würden. (Redner wird von dem Vorstehenden gebeten, zur Sache zu sprechen.) Derselbe meint, dieses gehöre zur Sache, denn erst dann, wenn Herr Hirsch solches unterlasse, könne von Cartellverträgen die Rede sein.

Zaffe (Hamburg) spricht in ähnlichem Sinne und bemerkt, daß Herr Hirsch sich nicht geschämt habe, in seinem Blatte, (Gewerbeverein) die centralisirte Schuhmachercasse für bankrott zu erklären.

Devinson (Altona) will absolut seinen Mandatären etwas mitbringen, es müsse mithin etwas geschaffen werden.

Deisinger (Hamburg) meint: Wir leben in einer Zeit, wo Alles der Centralisation zuneigt, so in den wirtschaftlichen Verhältnissen, so bei den Krankencassen. Die kolossale Anzahl von Cassen muß aufhören, die kleineren müssen in den größeren lebensfähigeren aufgehen. Dann müssen ferner die gegenseitigen Verleumdungen aufhören, uns darf nur das eine Ziel leiten: Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit.

Wenn nur Freizügigkeit erreicht werden soll, ist ein Cartellverband nicht nöthig, es würde eine statuelle Bestimmung genügen, die den ausscheidenden resp. nach auswärts verziehenden Mitgliedern das Recht gibt, nach Legitimation einer anderen freien Casse anzugehören. — Die meisten der vorgebrachten Beschwerden bezogen sich auf die von Behörden erhobenen Schwierigkeiten, dagegen schützt auch kein Cartellverband. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkt, daß, wenn wir durch unser heutiges Hiersein nur erreichen, daß sich die verschiedenen freien Cassen nicht mehr gegenseitig beschuldigen, dann haben wir für heute genug erreicht.

Es gelangt hierauf eine von den Hamburger und einer Anzahl anderer Delegirten eingereichte Resolution zur Verlesung. Dieselbe lautet:

„In Erwägung, daß die Thätigkeit des Comité's für freie Hilfscassen in Berlin sich nur darauf beschränkt hat, denjenigen Krankencassen-Vorständen hilfreiche Hand zu leisten, welche mit Unänderung ihrer Statuten nach Vorschrift des Krankencassengesetzes nicht zu Wege kommen konnten;

in fernerer Erwägung, daß die Einladung der Versammlung bei den Mitgliedern der freien Cassen Deutschlands den Glauben erwecken mußte, als handle es sich in derselben um außerordentliche Vorschläge zum Schutz

der freien Hilfscassen, welche zu unterstützen, die Pflicht aller Krankencassen-Vorstände wäre und

in weiterer Erwägung, daß in der gedachten Richtung seitens des Comité's nichts geschehen ist, es vielmehr den Anschein hat, als handle es sich um eine Reclame zu Gunsten einer politischen Partei und

in endlicher Erwägung, daß durch weitere Verhandlungen für die freien Hilfscassen Ersprießliches nicht zu Tage gefördert werden kann, beschließt die heutige Versammlung:

daß die Erhaltung der freien Hilfscassen nur durch Abänderung verschiedener Paragraphen z. B. 7 und 75 des Krankencassengesetzes und des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfscassen gesichert werden kann und wählt eine Commission von 5 Personen, welche Anträge auf Abänderung der beregten Gesetze formuliren und diese Anträge dann denjenigen Reichstagsmitgliedern übermitteln, welche seit Jahren im Reichstage für die Besserung der Arbeiter eingetreten sind.“

(Köhler. Folgen noch zahlreiche Unterschriften.)

Ferner ist folgender Antrag eingegangen:

„Die heutige Versammlung wolle beschließen, 9 Personen zur Gründung eines Verbandes der deutschen Krankencassen zu wählen, und dieselben beauftragen, nach Regelung der Vorarbeiten einen Verbandstag einzuberufen.“ — Die Commission will Antragsteller, im Gegensatz zu dem Feurig'schen Antrage, aus Berliner Krankencassen-Vorstellern zusammengesetzt wissen. (Hinze.)

Dr. Friedemann fühlt sich und das Comité beleidigt, die vorgebrachten Beschuldigungen müsse er zurückweisen, daselbe habe in keiner Weise Politik treiben wollen. Sie hätten aus dem Grunde keine Vorschläge gemacht, weil sie die Stimmung der Versammlung hören wollten. Sie wären froh, wenn ihnen die weitere Arbeit abgenommen würde.

Manch (Berlin) meint, es käme nach der ganzen Geschichte gar nichts. Das Politzeipräsidium in Berlin würde wohl nicht einmal zugeben, daß sie Cartellverträge abschließen könnten. Auch er sei dafür, daß die Schimpfereien zwischen Gewerbeverein und Centralcassen aufhören.

Sander (Berlin) macht dem Comité ebenfalls Vorwürfe. Das heutige Vorgehen desselben sei in keiner Weise gerechtfertigt.

Dr. Hirsch beklagt sich, daß ihm so viel Vorwürfe gemacht seien, er habe immer seine Schuldigkeit gethan. Wenn ihm Verleumdung vorgeworfen werde, so müsse er das entschieden bestreiten, er habe sich nur seiner Haut gewehrt. (Rufe: Oho! Oho!) Redner fährt dann fort: „Ich bin überall für freie Cassen und stimme dem bei,

daß wir durch Cartellverträge nach Möglichkeit die freien Cassen zu schützen suchen. Es ist schwierig, die Form des Zusammenhaltens zu finden, aber sie muß gefunden werden. Das Comité hat keinen Vorschlag gemacht, um keine Vorwürfe zu haben. Der Mangel einheitlichen Zusammengehens hat uns geschadet, vermeiden wir dieses, dann werden wir stark werden."

Es ist noch eine Resolution von Herrn Deisinger eingegangen, welche lautet:

"Die heutige Versammlung der freien Krankencassen Deutschlands verpflichtet sich dahin, daß in Zukunft die freien Cassen sich der Verbädigungen und Herabwürdigungen unter einander enthalten. — Ferner verpflichten sich die Unwesenden, die freien Cassen überall zu empfehlen." (Deisinger.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Hierauf wird die Abstimmung über die eingelaufenen Anträge vorgenommen. Dieselbe ergibt folgendes Resultat: Der erste Punkt des Antrages Feurig wird angenommen, die beiden anderen werden abgelehnt.

Der Antrag Hünge wird angenommen.

Die Resolution Deisinger's wird einstimmig angenommen. *)

Die Resolution der Hamburger wird mit geringer Majorität abgelehnt, wie vom Vorsitzenden constatirt wird.

Hirsch wünscht, daß eine Gegenprobe stattfinde. Der Vorsitzende hält dieses der Geschäftsordnung wegen für nicht thunlich.

Hierauf wird die Wahl der Commission vorgenommen. Es werden etwa 30 Personen in Vorschlag gebracht.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, daß die vorgeschlagenen Herren nach Schluß der Versammlung unter sich neun Personen wählen sollen.

Grosz (Hamburg) wünscht, daß die Commission zur Hälfte aus Gewerbevereins- und zur anderen Hälfte aus Mitgliedern der Central-Cassen bestehen solle.

Revinson (Altona), daß nur Vertreter von Krankencassen und keine Herren aus dem jetzigen Comité gewählt werden.

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Hierauf wird die Versammlung geschlossen.

Einer der anwesenden Vertreter versucht nun noch, dem bisherigen Comité ein Dankesvotum zu verschaffen, was jedoch in dem Tumult, welcher durch das Auseinandergehen der Versammlung entsteht, nicht zu Stande kommt.

In die Commission wurden gewählt die Herren: Dr. Hirsch, Rechtsanwalt Friedemann, Lippe und Büchtemann (Alle vier Comité-Mitglieder); ferner die Herren Ritter und Hundt (Tischler-Central-Casse), Bremer (Metallarbeiter-Central-Casse), Jordan (Bäcker-Casse) und Nathansohn (sämmlich in Berlin wohnhaft).

*) Ob's etwas nützen wird? Die ungeheuren Fortschritte, welche die Central-Cassen zu verzeichnen haben, lassen die Herren vom Gewerbeverein nicht ruhig schlafen. Dieselben werden nach wie vor jedes von irgend einem Mitgliede der Central-Cassen gesprochene Wort, welches sich gegen die Gewerbevereine richtet, in gewohnter Weise ausbeuten, davon sind wir überzeugt — ndessen warten wir es ab.

Hiermit schließen wir unseren Bericht über die mit so großem Pomp veranstaltete Versammlung. Wir glauben wohl nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß dieselbe, ohne irgend einen Vortheil für die freien Cassen geschaffen zu haben, verlaufen ist.

Die Commission wird sich baldigst von selbst auflösen. Der gute Wille allein genügt nicht, um etwas Ersprießliches zu schaffen, sondern die That muß es beweisen. Wir glauben, daß die von den Hamburgern verfaßte Resolution den Nagel auf den Kopf getroffen, und obgleich dieselbe abgelehnt worden ist, so hat sie doch bezweckt, daß aus dieser Versammlung keine Propaganda für eine gewisse politische Partei gemacht werden konnte. Der Verlauf derselben ist also nicht zu bedauern, sondern nur, daß es den einzelnen Cassen, welche von auswärtigen Delegirten entsetzt haben, ein gutes Stück Geld gekostet hat. Dafür mögen sich dieselben bei dem gewesenen Comité bestens bedanken.

Wahrscheinlich kommt so etwas nicht wieder vor — es sei denn, daß nach drei Jahren möglichenfalls nochmals ein derartiger Versuch gemacht würde.

Das Institut der Fabrik-Inspektoren.

Wenn irgend eine der durch die Fabrik-Gesetzgebung des deutschen Reiches getroffenen Einrichtungen die Sympathie der arbeitenden Klassen verdient, so ist es das Fabrik-Inspektorat. Indem der Staat die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe übernimmt, macht er seine Autorität zu Gunsten der Arbeiter geltend und gewährt ihnen eine gewisse moralische Bürgschaft gegen Willkür und Fahrlässigkeit.

Der Wirkungskreis der gemäß § 139b der Gewerbeordnung von den Landesregierungen berufenen Aufsichtsbeamten ist ein doppelter. Einmal haben sie über die Einhaltung der Vorschriften zu wachen, welche die Beschäftigung von Kindern, jungen Leuten und Frauen in gewerblichen Betrieben regeln und beschränken. Sodann wirken sie bei der Aufsicht über diejenigen Einrichtungen mit, welche zur Sicherung gegen Gefahr für Leben und Gesundheit in den gewerblichen Betrieben zu treffen sind. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf sämmtliche, unter den Fabrikbetrieb fallende Anlagen. Werkstätten mit regelmäßigem Dampftrieb, Hüttenwerke, Bauhöfe und Werkstätten sind ihnen durch ausdrückliche Bestimmung der Gewerbeordnung gleich den Fabriken unterstellt; für Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Gräberien ist ihnen nur die Aufsicht über die Arbeit der Kinder, jungen Leute und Frauen übertragen.

Auf Antrag der Landesregierungen kann für solche Bezirke, in welchen Fabrikbetrieb gar nicht oder nur in geringem Umfange vorhanden ist, durch Beschluß des Bundesraths von der Anstellung der Fabrik-Inspektoren abgesehen werden. Das ist bislang geschehen für Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Lippe und Lüneburg.

In der Regel ist den Beamten, zuweilen unter Ueberweisung eines oder mehrerer Hilfsbeamten, die Gesamt-

heit der gewerblichen Anlagen eines örtlich abgegrenzten Bezirkes zur Beaufsichtigung zugetheilt; eine Ausnahme machen Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Gräberien, deren Beaufsichtigung besonderen, dem Bereiche der Bergwerkverwaltung entnommenen Beamten vorbehalten ist.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diejenigen Männer, welche seitens der Landesregierungen mit dem wichtigen Amte des Fabrik-Inspektors betraut wurden, selbst wenn ihnen — (was ja bei den meisten der Fall war) — zu Anfang jede praktische Kenntniß der einschlägigen Werkstätten- und Fabrikverhältnisse abging, sich sehr bald einen Vorrath praktischer Kenntnisse zu erwerben verstanden und durch den Druck der Thatfachen zu einem immer energischeren Vorgehen zu Gunsten der Arbeiter gedrängt wurden.

Wenn man die Berichte der Fabrikinspektoren Jahr für Jahr verfolgt, so kann man sich dieser Wahrnehmung nicht verschließen. Die Inspektoren mußten und müssen sich, je länger sie ihr Amt ausüben, desto mehr davon überzeugen, daß die Beschwerden der Arbeiter wesentlich begründet sind und daß es in den meisten Fällen eines sehr starken Druckes bedarf, um die Arbeitgeber zu veranlassen, die zum Schutze der Arbeiter nöthigen Einrichtungen zu treffen.

Kann nun aber auch nicht geleugnet werden, daß das Institut der Fabrikinspektoren sich in Deutschland gut bewährt hat und heilsam wirkte, so ist auf der anderen Seite doch auch nicht zu bestreiten, daß die Wirkungen lange nicht so tiefgreifend und allgemein sind, als sie eigentlich sein sollten. Es liegt dies hauptsächlich an drei Ursachen:

Erstens ist die Zahl der Fabrikinspektoren eine zu geringe. Die Inspektionskreise sind so groß, daß selbst bei größtem Fleiße nur ein kleiner Bruchtheil der betr. Anlagen inspiziert werden kann. Wir haben im deutschen Reiche 48 Fabrikinspektoren. Davon entfallen auf Preußen 18 und von diesen wieder auf die hochindustrielle Rheinprovinz 3 und auf die Provinzen Westfalen, Schlesien und Sachsen je 2. Auf das Königreich Sachsen kommen 5; auf Bayern 3; auf Württemberg und Sachsen-Meiningen je 2; auf Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Pyrmont, Reuß ä. L., Reuß jüng. L., Bremen und Hamburg je 1. — Jeder, der auch nur ganz oberflächlich mit unsern industriellen Verhältnissen bekannt ist, wird auf den ersten Blick erkennen, daß diese Beamtenzahl in keinem Verhältniß steht zu der Zahl der zu inspizirenden Anlagen. Ausweislich der amtlichen Berichte zählte z. B. der erste Brandenburgische Inspektions-Bezirk Berlin-Charlottenburg im Jahre 1882 ca. 3455 gewerbliche Anlagen mit 96,231 Arbeitern; inspiziert wurden davon 316 Anlagen. Von den 3535 gewerblichen Anlagen des Inspektions-Bezirktes Wiesbaden erfuhren im gleichen Jahre nur 296 die Inspection. Ähnlich ist das Verhältniß in allen anderen Bezirken. Es ist klar, daß

Eisenfeilspäne aus der Werkstatt eines Philologen.

Von Manfred Wittich.

III.

(Schluß.)

Selbstverständlich kam es hier gar oft zu sehr ernstlichen Reibungen, die eben so häufig blutig ausgetragen wurden. Das ganze Mittelalter hindurch spielen in den Städten Fehden zwischen Gilden oder Zünften einerseits und dem Rath und der ihn bildenden, ihm anhängenden Ritterschicht, der damaligen gesellschaftlichen Form der Capitalistenpartei. Schon daraus ersehen wir, welche Thorheit es ist, wenn eine Partei unserer Tage glaubt, oder anderen glauben zu machen sucht, durch Rückkehr zur Innung sei dem Handwerk der angebliche „goldene Boden“ sicher wieder unter die Füße zu beschaffen.

Verlockend könnte scheinen die Art und Weise, wie sich die Stadtnnungen vor Krisen zu bewahren suchten und manchmal und in bestimmter Beschränkung diesen Zweck auch erreicht haben. War nämlich das Angebot von Händen in einem bestimmten Handwerk größer als der Bedarf, so wurden zunächst dem Zuwandernden allerlei Schwierigkeiten gemacht. Als Meister durfte er sich entweder gar nicht, oder nur gegen Erlegung von mehr oder weniger schweren Summen niederlassen. Den einheimischen Gesellen entfernte man durch den Wanderungszwang oder legte ihm nebst schweren Abgaben ein oder mehrere Muth- oder Wartjahre auf, um den Meistern nicht die Witten des Erwerbs zu schmälern. Endlich konnte man auch zur Verlängerung der Lehrzeit der

greifen, um dem Uebel des Wachstums der Mitesserzahl am Tische des Handwerks vorzubeugen; ja, man griff zu der Maßregel, das ganze „Handwerk zu sperren“, d. h. weder neue Meister, noch neue Gesellen zuzulassen und Lehrlinge gar nicht anzunehmen. Das sogenannte Meisterstück, wie das Gesellenstück bei Ablauf der Lehrzeit sind nicht, wie man heute glauben machen will, Prüfungen zu gewerblicher Tüchtigkeit, (die Arbeiten wurden ja vom Rath geprüft,) sondern sie sind lediglich Nothwehren gegen Arbeits- und Verdienstkrisen, einseitig von den Meistern hervorgerufen und angewendet.

Auch ging es innerhalb der Innungen zwischen „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“, die damals Knechte und Meister hießen, nicht in allewege gar so friedlich her. Auch die Gesellen fanden, das Einigkeit stark macht und hielten zusammen. Oft klagten sie beim Rath und nicht selten trat dieser ihren gerechten Forderungen gegen die Meister bei, — wenn es ihm selbst ersprießlich schien, ja er spielte die Gesellen oft als Trumpf aus gehen die Meister einer unbequemen Innung. Ging das nicht so, wie die Gesellen wünschten, so verließen sie die Werkstatt und feierten. Die Schmiede nannten das: „den Meistern den Hammer legen.“ Im schlimmsten Falle blieb noch der Gang auf die grüne „Haide“. Zur Nachtzeit ging man auf eine Wiege vor der Stadt und zwar nicht allein, sondern mit „mortlicher Wehr“, mit Eisenkolben, Armbrust, Langmesser, Schwert, Lanze oder sonstigem Gewaffe, und wenns eine Keule oder ein Knüttel war, um zu berathen, wie man seine Zwecke, wenn nicht in Güte, so mit Gewalt erreichen möchte.

Die Lobfänger der alten Innungen werden hoffent-

lich nicht diese Zustände wieder haben wollen; ebenso sehr dürften sie mit der Gewerbeunfreiheit des Mittelalters nicht die heutige Gewerbefreiheit eintauschen wollen. Auch was die Vorbeugung gegen Ueberfüllung des Handwerks anlangt, ist noch eins zu bemerken. Consum und Produktion, anfänglich nur auf die Stadt und ihr allernächstes Weichbild beschränkt, ließen sich bei dem gegen heute zwerghaft winzig zu nennenden Handel und Verkehr verhältnißmäßig leicht überschauen und regeln; aber auch die Art der Regelung in der mittelalterlichen Innung: das Verbot, etwas selbst im Hause zu verkaufen, die Vorschrift des Materials, der Güte, der Masse, des Gewichts der Waare würden alle unseren Zunftzöpfen und Zunftschwänzen, die heute zeternd und schreien, nicht behagen.

Die alte Innung hatte manches Gute, wohlverstanden für ihre Zeit, sie war aber niemals das, was unsere Zünftler heute sich darunter vorstellen: eine sich selbst möglichst frei verwaltende Meistergenossenschaft, die das Recht hat, Gesellen und Lehrlinge auszunutzen und zu büttern, oder die Fortschritte des Maschinenwesens und das unerbittliche siegreiche Vordringen und Ueberwuchern des speculativen Kapitals aufzuhalten oder gar unwirksam zu machen gegen das in heutiger Form eben von keiner Gewalt des Himmels oder der Erde mehr zu schützende Kleinhandwerk. Wer das glaubt oder sagt, ist betrogen oder will betrügen, jedenfalls weiß er nichts oder will nichts wissen, von dem, was die alte Innung wirklich war.

unter diesem Verhältnisse die Inspection weder eine eingehende, noch eine häufige, in unregelmäßigen Perioden wiederkehrende sein kann. Das muß sie aber sein, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Die Besitzer und Leiter der Etablissements, auf welche die Inspection sich erstreckt, dürfen nicht in die Möglichkeit versetzt sein, die Zeit der Besuche genau oder ziemlich genau voraus zu wissen, wie das der Fall jetzt nur zu oft ist, wo die Kreise sehr ausgedehnt und die Besuche entsprechend selten sind. Eine Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbekanntmachung ist also dringendes Bedürfnis.

Ferner ist es auch seitens der Beamten selbst als ein großer Mißstand empfunden worden, daß sie nicht mit genügenden Vollmachten versehen sind. Nur zu oft begegnet man ihnen mit Kompetenzstreitigkeiten, und statt mit discretionären Rechten ausgestattet zu sein, welche sie für ihr schwieriges Amt brauchen, sind sie in vielen Fällen auf die Gnade und Gefälligkeit der Betriebs-Unternehmer oder -Leiter angewiesen. Eine gründliche Untersuchung ist ihnen überaus schwierig, nur zu oft vollkommen unmöglich gemacht. — Die Ertheilung discretionärer Vollmachten mit detaillirter Umschreibung des Wirkungskreises und der Befugniß, ist darum eine ebenso unabweisbare Forderung, wie die Vermehrung der Beamtenzahl.

An diese beiden Forderungen schließt sich eine dritte an. Wir sprachen oben davon, daß den Fabrik-Inspektoren beim Antritte ihres Amtes meist die praktische Kenntniß der einschlägigen Betriebs-Verhältnisse abgehe. Und geben wir auch zu, daß sie sich in der Praxis bald einen Vorrath praktischer Kenntniße sammeln, so leuchtet es doch ein, daß Jemand, der mit den einschlägigen Betriebsverhältnissen aus eigener Erfahrung vertraut ist, sich — bei fast gleicher Befähigung — für das Amt eines Fabrik-Inspektors besser eignet, als Jemand, der mit diesen Verhältnissen nicht vertraut ist. Von den englischen Gewerkschaften (Trades Unions) wurde deshalb auf dem Congresse im 1882 einstimmig der Beschluß gefaßt, die Anstellung geeigneter Arbeiter als Fabrik-Inspektoren bei der Regierung zu beantragen. Ein Theil der englischen Presse bekämpfte diesen Antrag. Es hieß: „Die Arbeiter sind in der Sache partiisch; den Fabrikanten gegenüber ist es eine eben so große Ungerechtigkeits, einen Arbeiter zum Fabrikinspektor zu ernennen, wie es den Arbeitern gegenüber Ungerechtigkeits wäre, wenn die Inspektion Fabrikanten übertragen würde.“ Dieser Einwand wird hinfällig, sobald man ihn einer ernsthaften Prüfung unterzieht. Daß ein Fabrikinspektor unparteiisch sein muß, versteht sich von selbst. Warum kann aber ein Arbeiter nicht eben so gut unparteiisch sein, wie ein Mitglied der besitzenden oder „höheren“ Klassen, aus denen die Fabrikinspektoren jetzt genommen werden? Seiner Geburt und seiner Standesanschauungen nach steht er den Arbeitern um kein Haar breit näher, als der zum Fabrikinspektor ernannte Civilbeamte oder Offizier den Besitzern und Leitern der industriellen Betriebe. Daß Arbeiter die erforderliche Sachkenntniß haben, wird von Niemandem ernsthaft bestritten werden können. Und wer wollte bestreiten, daß Arbeiter eben so gewissenhaft und tüchtig sind, wie die Mitglieder anderer Stände?

Die englische Regierung hat sich um jene Einwürfe der Presse auch nicht gekümmert; sie hat das Verlangen der Gewerkschaften als berechtigt anerkannt, und schon im Laufe der nächsten Monate eine Anzahl von Arbeitern zu Fabrikinspektoren ernannt. Und dieser Versuch hat, wie auf dem ein Jahr später stattgehabten Congresse der Trades Unions constatirt wurde, zur Folge gehabt, daß die Regierung das Versprechen gab, weitere Arbeiter zu Fabrikinspektoren zu ernennen.

In neuester Zeit ist die Frage der Errichtung von Arbeiterkammern sehr lebhaft discutirt worden. Da stehen nun auch wir gar nicht an, uns dem kürzlich von berufener in der „Neuen Zeit“ gemachten Vorschlage anzuschließen: das bestehende Institut der Fabrikinspektoren zur Basis für die Arbeiterkammern zu nehmen.

Dies könnte also geschehen: das Fabrikinspektorat wird in ein Arbeitsamt erweitert, an dessen Spitze ein Inspektor steht, unterstützt von zwei Assistenten. Auf je 300,000 Einwohner hätte ein solches Arbeitsamt — da es sich auch um gründliche Untersuchung und Beaufsichtigung der ländlichen Arbeiter handelt — zu kommen, was für die gegenwärtige Bevölkerung des Reichs ungefähr 150 Ämter ergäbe. Das Thätigkeitsgebiet des Arbeitsamtes wäre folgendes: die Controle über die genaue Innehaltung der gewerbepolizeilichen Vorschriften über die Arbeitszeit der Frauen, jugendlichen Arbeiter und Kinder; über die Nacht- und Sonntagsarbeit; über die Fabrik- und Arbeitsräume in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit der darin Beschäftigten, Schutzmaßregeln an der Maschinerie und den Betriebseinrichtungen, Ventilation, genügender Raum, Beleuchtung, Tageslicht, der

Zustand der Reinigungsanstalten und Aborte, etwaiger Gift- und Ankerberäume, die Verwendung giftiger Farben und die gesundheitschädlichen Arbeitsprozesse. Ferner die Anordnung von ärztlichen Untersuchungen, das Unfall-Anmeldebüro, Lohnzahlungen und Trudsystem. Weiter statistische Erhebungen über die Löhne und Arbeits-Verhältnisse überhaupt, Staats- und Commune-steuern, Schulkassen, Unterstützungscassen, Untersuchungen über die Preise und die Qualität der Lebensmittel — welche letztere auf seine Veranlassung durch das Reichs-Gesundheitsamt zu geschehen hätte und über die Wirkung von Zollgesetzen und Handelsverträgen auf die Erwerbs-Verhältnisse im allgemeinen und die Lohnverhältnisse im besonderen innerhalb seines Bezirks, über Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse, das Faktoren- und Brantkeits-Handelwesen, über Verbesserungen und Veränderungen im Arbeitsproceß. Es müßte ferner das Recht besitzen, Untersuchungen vorzunehmen und zu diesem Zweck Sachverständige und Zeugen laden zu dürfen.

Ueber alle diese Dinge wäre, soweit nicht specielle statistische Aufnahmen stattfänden, alljährlich ein gedrängter übersichtlicher Bericht zu erstatten, der zu den Selbstkosten an Jedermann abgegeben würde und den interessirten Behörden und Verwaltungskörpern zuzustellen wäre.

In jedem Arbeitsraum und auf jedem Arbeitsplatz des Arbeiteramtsbezirks wäre durch Tafel der Sitz, der Name des Inspektors, die Bureauzeit, die Funktionen des Amtes und mit dem Hinweis anzubringen, daß bezügliche Anfragen und Beschwerden schriftlich oder persönlich innerhalb der Bureaustunden angenommen und beantwortet würden.

Dies wären in allgemeinen Umrissen die Funktionen des Arbeitsamts.

Als Centralstelle über diese ganze Organisation hätte ein Reichs-Arbeitsministerium zu stehen, das, mit den nöthigen Mitteln ausgestattet, die Berichte, Mittheilungen, Anträge und Vorschläge der Arbeiterkammern und Arbeitsämter zu prüfen und zu allgemeinen Berichten, Maßregeln, Gesekentwürfen u. zu verarbeiten hätte. Ueber alle die Arbeiterklasse angehenden Gesekentwürfe wären die Arbeiterkammern gutachtlich zu hören. Ein solches Urtheil würde ein anderes Gewicht haben, als das des jetzigen Volkswirtschaftsraths, und es ist anzunehmen, daß ein Parlament kaum wagte, Widerstand zu leisten, wenn eine von der Staatsgewalt eingebrachte Vorlage durch diese Arbeiterkammern ernstlich befürwortet würde.

Erst in dieser Ausdehnung und Organisation wird das Fabrikinspektorat voll und ganz seinem Zweck entsprechen können. Pflicht der Arbeitervertreter im Reichstage ist es, in dieser Richtung nach Kräften zu wirken.

Ueber die Fabrikation von Schloßern.

Es ist schon oft von zuständiger Seite behauptet worden, schreiben die „Erfindungen und Erfahrungen“, daß die zu einem der beliebtesten Schlagwörter und Gemeinplätze gewordene Lebensart von der „Ruine des Handwerks durch die moderne Massen-Fabrikation“ im Grunde genommen nur wenig Berechtigung habe, und daß ein Handwerksmeister, welcher die Vortheile der neuen Fabrikationsmethoden zu benützen versteht, recht wohl auch heute noch für einen beschränkten Betrieb gute und lohnende Beschäftigung finden kann, ohne selbst zur Massen-Fabrikation übergehen zu müssen, für die ihm Kapital und Verstandniß fehlen. Mit solchen allgemeinen Lehrsätzen ist aber dem kleinen Gewerbetreibenden nur wenig gedient. Er bedarf und wünscht direkte Hinweise, wie man den einen oder anderen Artikel, welcher schon ganz zur Domäne der Massen-Fabrikation geworden zu sein schien, auch im Kleinen noch mit Vortheil anfertigen kann, und es ist zweifellos eine ebenso wichtige, wie dankbare Aufgabe technischer Zeitschriften, solche Möglichkeiten, bezieh. Gelegenheiten ausfindig zu machen und zur Kenntniß ihrer Leser zu bringen.

Wie in anderen Gewerben, so werden auch alle bei der Schlosserei in gleicher Form und Verwendung häufig wiederkehrenden Gegenstände, z. B. Thür- und Fensterbeschläge, Schloßer u. in Spezialfabriken massenhaft erzeugt, so daß bei Lieferung derselben an das Publikum dem Handwerker meist nur die Rolle eines Zwischenhändlers und das Umschlagen in dem betreffenden Hause zufällt. Es hat das den Vorzug, daß solche Gegenstände von den mit ausgedehnter Arbeitsleistung und vorzüglichen Spezialmaschinen arbeitenden Fabrikanten oft hübscher und gefälliger, immer aber wesentlich billiger geliefert werden können, als es dem einzelnen, mit verhältnißmäßig unvollkommenen Hilfsmitteln arbeitenden Meister möglich sein würde. Andererseits aber führt diese fabrikmäßige Herstellung nur zu oft dahin, alles möglichst leicht und flüchtig und aus ungenügendem Material herzustellen, um nur der Concurrenz gegenüber

mit den Preisen auskommen zu können. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß in dieser Richtung Vieles besser geworden ist, seitdem Neuseau von Philadelphia aus der deutschen Industrie das strenge, aber nicht unverbiente Tadelwort „Billig und schlecht“ zugerufen, aber auch heute noch kommt gerade unter den im Laden künstlichen Schlosserartikeln noch sehr viel solcher Schundwaare vor, welche auch mit dem niedrigsten Preise noch zu theuer bezahlt wird, weil ihre Dauerhaftigkeit eine höchst geringe und weil sie, einmal schadhast geworden, häufig gar keine Reparatur verträgt, sondern Neubeschaffung notwendig macht.

Während nun aber bei vielen anderen Artikeln das besser gestellte Publikum in der Regel von solcher Fabrikarbeit nichts wissen will, sondern willig höhere Preise zahlt, um nur gute und haltbare Waare zu bekommen, macht man besonders bei den gängigsten Sorten Thürschloßern die auffallende Beobachtung, daß Handarbeitsschloßern selbst zu besseren öffentlichen oder privaten Bauten wenig oder gar nicht mehr gebraucht werden. Man begnügt sich damit, mehr oder minder hübsche Griffe anzubringen, das Schloß selbst aber bezieht man aus der ersten besten Eisenhandlung oder man setzt dem liefernden Schlosser die Preise so niedrig an, daß dieser gezwungen ist, Fabrikarbeit zu verwenden.

Es liegt dies zweifellos zum Theil daran, daß man am Schloß an der fertigen Thür wenig sieht und daß unsere Zeit vielfach mehr auf äußeren Schein als auf innere Gebiegenheit gibt. Zum Theil haben aber auch, nach dem Urtheil tüchtiger Baumeister, die Schlosser selbst Schuld daran. Es soll gar nicht selten vorgekommen sein, daß gewissenlose Meister äußerlich gut aussehende Fabrikenschloßer für Handarbeit ausgegeben und dementprechend berechnet haben. Da sich bei diesen aber im Gebrauch sehr bald dieselben Uebelstände einstellten, wie bei den Fabrikenschloßern, so gelangte ein großer Theil des Publikums zu der Ansicht, daß Handarbeitsschloßer um nichts besser und haltbarer seien, als Fabrikwaare und wählte nun natürlich von zwei Uebeln das kleinste, d. h. von zwei Lieferanten gleich schlechter Waare den billigsten.

Der Hauptgrund aber liegt in dem verhältnißmäßig hohen Preise wirklich guter und ganz von Hand gearbeiteter Schloßer gegenüber der gewöhnlichen Handelswaare, und hier ist es, wo der Hebel angelegt werden muß, um die bestehenden unsofortigen Verhältnisse zum Besseren zu wenden. Es sind in der Hauptsache zwei Gesichtspunkte, von denen dabei ausgegangen werden kann.

Die meisten und insbesondere die älteren Schlossermeister huldigen noch der Ansicht, ein rechtsschaffenes Handarbeitsschloß müsse durchwegs aus Schmiedeeisen bestehen. Es ist aber durch langjährige Versuche und Proben ganz außer Zweifel gestellt, daß für einzelne Theile, wie Niegel, Falle, Zuhaltung, Riß u. schmiedbarer Guß sich ebenso gut eignet, wie Schmiedeeisen. Nur muß man auf gute Sorte achten, denn gerade unter der Bezeichnung schmiedbarer Guß wird von manchen Fabrikanten, theils aus Unkenntniß, theils aus übelangebrachter Sparsamkeit bei der Auswahl des Rohmaterials ein ganz trauriges Zeug geliefert.

Indessen mit der Verwendung von schmiedbarem Guß an sich ist dem Schlossermeister nur wenig geholfen. Allerdings eignen sich die genannten Theile sehr gut zur Herstellung aus schmiedbarem Guß und ihre Herstellungskosten aus diesem Material sind gegenüber denen von Schmiedeeisen sehr niedrig, wenn die erforderlichen Modelle vorhanden sind. Aber da stgt eben der Haken. Die betreffenden Giebereien sind selten im Besitz passender Modelle und andererseits ist die Menge gleichartiger Schloßer, welche ein und derselbe Schlosser zu liefern hat, in der Regel zu gering, als daß es sich für denselben lohnen würde, eigene Modelle anfertigen zu lassen. (Schluß folgt.)

Technische Mittheilungen.

Messing-Legierung. Eine neue Messing-Legierung, welche keinen Grünspan bildet, also insbesondere zur Herstellung von Sähen gut verwendbar wäre, soll, nach dem „Breslauer Gewerbeblatt“ dadurch erhalten werden, daß man 72 Theile Zink und 21 Theile Zinn mit 7 Theilen Kupfer zusammenschmilzt. Diese Legierung soll sich dann wie das gewöhnliche Messing leicht bearbeiten lassen.

Metallschmelzung mittelst Elektrizität. Der elektrische Ofen, in welchem der von einer geeigneten Dynamomachine ausgehende starke elektrische Strom durch einen in den Leitungsdraht eingeschalteten Widerstand in Wärme umgewandelt wird, besitzt vor den mit Feuer erhitzten Schmelzapparaten zwei wesentliche Vorzüge. Erstens, so meldet die „Elektrotechnische Rundschau“, ist die darin zu erzeugende Temperatur nur durch die Feuerfestigkeit des Schmelztiagematerials begrenzt, und zweitens wird die Schmelzhitze nicht außerhalb des Schmelztiegels, sondern direkt innerhalb der, zu schmelzenden Metallmasse erzeugt, so daß diese Dike demnach mit voller Stärke zur Wirkung kommt. Die auf diese Weise erzielten Erfolge sind daher auch sehr bedeutende. So wurden beispielsweise 3 kg Schmiedeeisen,

das bekanntlich unter gewöhnlichen Umständen für unschmelzbar gilt, in 20 Minuten durch den elektrischen Strom geschmolzen, so daß die flüssige Masse in eine Form gegossen werden konnte. Ferner wurden 4 kg Platin in etwa einer Viertelstunde flüssig gemacht; Versuche, welche bezüglich der Schmelzung verschiedener Metalle im elektrischen Ofen angestellt wurden, zeigten, daß die geschmolzene Metallmenge und die zur Schmelzung erforderliche Zeit abhängig sind von der Anzahl der Temperaturgrade, welche zwischen dem Schmelzpunkte und Verdampfungspunkte liegen, ferner aber auch in einer gewissen Beziehung zum Wärmeleitungsvermögen des Metalles stehen. Daher kommt es auch, daß Platin mittelst Elektrizität bei demselben Kraftaufwand sowohl der Zeit als der Menge nach viel leichter schmelzbar ist als Stahl.

Messing lackiren. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten: 1) Vor Allem muß man darauf sehen, daß kein Öl oder Fett an dem Messing hänge; auch darf man das Messing nicht mit den Fingern berühren, sondern bloß mit Federzangen oder mit einem Eisen in einem Lohde des Artikels. 2) Stets handhabe man es mit einem reinen Luche. 3) Man erhitze das Stück so heiß, daß der Pinsel raucht, wobei der Lack aber natürlich nicht anbrennen darf. 4) Es ist gut, einen dünnen Draht quer über die Pfanne zu spannen, um allen überflüssigen Lack daran abstreichen zu können. Der Pinsel muß keine Haarenden alle miteinander eben und gleich haben, wo nicht, muß er mittelst einer scharfen Schere so zugerichtet werden. 5) Man streicht den Pinsel jedesmal so trocken als möglich an dem Draht ab und macht zugleich eine flache, glatte Spitze dabei. 6) Man bedient sich nur des Endes des Pinsels, um damit zu lackiren, und verrichtet die Arbeit mit fester Hand. 7) Man gebe wenigstens zwei Anstriche, und um einen dauerhaften Überzug zu erhalten, ist es gut, nach einem jeden Anstrich mit einer Spirituslampe oder einem Bunsen-Brenner „abzubrennen“, wobei man sich aber vor Ueberhitzung hüten muß, um nicht den Lack anzubrennen. 8) Ist der Lack zu dick, so gibt er der Arbeit ein gummiartiges Aussehen; ist er zu dünn, gibt er prismatische Färbungen. Im letzteren Falle legt man das Gefäß auf den Ofen und läßt den Lack etwas eintrocknen. 9) Die meisten billigen Artikel taucht man an einem Drahte in ein Bad von Salpeter- und Schwefelsäure, zu gleichen Theilen, einen Augenblick, spült sie gut mit kaltem Wasser ab, taucht sie dann in heißes Wasser und schließlich in Alcohol ein. Dann taucht man sie einen Augenblick in den Lack, reibt sie mit einem weichen, sauberen Lappen ab, um den überflüssigen Lack davon zu entfernen, und legt sie dann auf eine warme Metallplatte, bis der Lack trocken ist. 10) Lackirte Arbeit sollte man nicht mit den Händen berühren, bis sie vollkommen trocken und abgekühlt sind.

Ein neues System von Seil-Eisenbahn wird zu Idaho, zwischen Peilly, dem nördlichen Ausgangspunkte der Wood River Zweigbahn der Oregon Short Line, und Ketchum, einem Orte, 10 1/2 Meilen davon entfernt, versucht. Die Seile, auf welchen das Seil läuft, werden über dem Geleise, welches von drei Fuß Spurweite ist, angebracht werden. Die erforderliche Triebkraft soll der Wood River an einer Stelle liefern, wo das Wasser eine Fließgeschwindigkeit von 65 Fuß per Minute hat. Man erwartet, daß die dadurch für das Seil erreichbare Schnelligkeit eine solche sein wird, daß man von dem einen zum anderen der vorgenannten Orte in einer Stunde fahren kann.

Rothte Flecken beim Beizen von Messingdraht oder -blech entstehen nach dem „Metallarbeiter“ hauptsächlich durch: 1. Unreinlichkeit bei den Spülungen, insbesondere durch Anhaften der gebeizten oder in der Beize befindlichen Gegenstände mit den Händen, namentlich wenn dieselben schweißig sind. 2. Zufällige Berührung des in der Beize befindlichen Messingdrahtes oder -bleches mit einem eisernen Gegenstande, z. B. mittelst einer Zange, eines Hakens u. dgl. Man muß sich demnach zum Eintragen und Herausholen der Messinggegenstände aus der Beize bloß messingener oder kupferner Werkzeuge bedienen. 3. Alle gefärbte Beize, welche die Eigenschaft besitzt, auf der Oberfläche des zu beizenden Messings den Ueberbeschuß an Kupfer galvanisch abzulehen. 4. Starke Glühung an irgend einer Stelle des Messings, insbesondere des sogenannten federharten, mit Blei verlegten. In allen diesen und noch verschiedenen anderen Fällen sind die rothen Flecke oberflächliche Auscheidungen von metallischem Kupfer, die auch durch wiederholtes Beizen in der verdünnten Schwefelsäure nicht verschwinden, indem letztere das metallische Kupfer nicht löst. Dagegen verschwinden diese Flecke sofort durch Benetzung mit verdünnter Salpetersäure. In Messingfabriken passiert es sehr häufig, daß einzelne Bleche oder Drähte rothe Flecke aufweisen. Da hilft man sich durch wiederholtes Ausglühen, Waschen und Ziehen, wodurch das oberflächlich im metallischen Zustande ausgeschiedene Kupfer oxydirt wird und als Oxyd in der schwefeligen Beize sich leicht löst. Eine billigere Messingbeize als die mit verdünnter Schwefelsäure gibt es nicht, ist doch diese billig genug, besonders wenn man sich der Reinlichkeit befleißigt und aus der Beize das gelöste Kupfer durch Fällung wieder gewinnt, oder Kupfervitriol erzeugt, wobei man sogar noch ein Geschäft machen kann.

Eine Glascomposition von Dill in Frankfurt am Main, welche aus Kupfer, Zinn und Zinn mit einem Zusatz von Glas besteht, soll nach dem „Prakt. Mach. Const.“ besonders zum Ausgießen von Lagern Verwendung finden; auch kann dieselbe wie Messing, Rothguss u. dgl. direkt zu Lagergehäusen benutzt werden, wenn die betreffenden Lager keinem zu hohen Druck oder zu starken Stößen und Vibrationen ausgesetzt sind. Der Glaszusatz richtet sich nach den Verwendungszwecken und wird die Composition je nach der Belastung und der Tourenzahl der Welle eine andere. Zum Zwecke des Ausgießens von Lagern z. B. wird die Glas-Composition in einem Tiegel oder einer eisernen Handpfanne geschmolzen und dann wie jede andere Composition vergossen; wird sie dagegen direkt zu Lagergehäusen verwendet, so wird sie in Sandformen eingegossen. Die Glas-Composition schmilzt bei einer Temperatur, welche der Rothgluth des Eisens entspricht; es ist beim Schmelzen auf die flüssige Legierung sofort gepulverte Holzkohle zu streuen und die Composition vor Ueberhitzung zu hüten, da sonst ein Verlust bezüglich der Dualität und Quantität eintritt.

Die Glascomposition kann, soviel die bisher angestellten Versuche ergeben haben, ohne Verlust ihrer Eigenschaften bis zu dreimal umgeschmolzen werden; bei weiterem Umschmelzen muß dann zur eigentlichen Glascomposition ein Zusatz hinzugefügt werden.

Der Glasgehalt der Composition richtet sich nach der Umdrehungszahl der Welle. Für Touren bis zu 300 p. M. genügt eine 10procentige Glascomposition; für 300 bis 2000 Touren

soll nach den Angaben eine 20procentige Composition Verwendung finden. Für noch höhere Tourenzahlen ist eine 30procentige Glascomposition anzuwenden.

Die mit dieser Composition in großem Maßstabe angestellten Versuche sind noch nicht beendet, doch ergaben kleinere Proben stets zufriedenstellende Resultate. Als wesentliche Vortheile der Glascomposition werden große Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Dehnung angegeben; ferner soll sie die Zapfen stets blank halten, ohne sie im mindesten anzugreifen, sowie ohne anzubrennen, bei großer Del-Ersparniß auch jedes Selbstlaufen verhindern.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H.)

Unter Hinweis auf § 6, Abs. 3 des Statuts werden die Mitglieder der örtlichen Verwaltungen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß außer wegen Zahlungssäumniß der Ausschluß von Mitgliedern nur auf Beschluß des Vorstandes erfolgen kann. Die Bevollmächtigten werden deshalb aufgefordert, gegebenen Falles einen ausführlichen Bericht an den Vorstand einzusenden und dessen Entscheidung abzuwarten.

Ebenfalls empfehlen wir der besonderen Beachtung die Bestimmung des § 18, Abs. 2 des Statuts, wonach Veränderungen des Geltungsbezirkes einer örtlichen Verwaltung oder der Zusammenlegung der örtlichen Verwaltung von dieser bei der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes anzuzeigen sind. Von jeder Veränderung ist zunächst dem Vorstande Mittheilung zu machen, wobei die Namen der Ausgeschiedenen und Vor- und Zunamen, sowie Gewerbe und Wohnung der Neugewählten anzugeben sind. Nach erfolgter Bestätigung durch den Vorstand hat die Anmeldung bei der örtlichen Aufsichtsbehörde zu erfolgen.

Die Einsichtnahme der Bücher zc. seitens der Aufsichtsbehörde braucht nur in dem Geschäftlokale der Casse gestattet zu werden; die örtlichen Verwaltungen sind keineswegs verpflichtet, die Bücher zc. der Polizeibehörde zur Prüfung einzuliefern.

Die Mitglieder der örtlichen Verwaltungen werden in ihrem eigenen Interesse auf strenge Befolgung des Statuts und der begünstigten gesetzlichen Bestimmungen angewiesen. § 33 des Hilfskassengesetzes bestimmt ausdrücklich: „Die Aufsichtsbehörde kann die Mitglieder des Vorstandes und der örtlichen Verwaltungen zur Erfüllung der durch dieses Gesetz begründeten Pflichten durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu einhundert Mark, sowie durch die sonstigen nach dem Landesgesetze ihr zustehenden Zwangsmittel anhalten.“

Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Mitglieder unserer Casse nicht gezwungen werden können, noch irgend einer anderen Krankenkasse oder der Gemeindekrankenversicherung beizutreten, da seitens der Behörde für Krankenversicherung in Hamburg die Beiseitigung ausgestellt ist, daß unsere Casse den Anforderungen des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 genügt. Namentlich den Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen gegenüber kann dieses nicht oft genug betont werden. Es wird in diesen Fällen nur an den Arbeitern selbst liegen, wenn sie wider ihren Willen einer derartigen Casse angehören; denn § 80 des letztgenannten Gesetzes bestimmt: „Den Arbeitgebern ist unterzagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten durch Verträge (mittelst Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschießen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.“ Hiernach sind also nicht allein Reglements- oder Fabrikordnungsbestimmungen, sondern auch Vereinbarungen untersagt, durch welche der Arbeitnehmer, etwa zur Vermeidung der Entlassung aus der Arbeit, dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet wird oder sich verpflichtet, einer bestimmten Casse, etwa der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse des Arbeitgebers anzugehören. Derartige Bestimmungen und Vereinbarungen haben keine rechtliche Wirkung und machen außerdem den Arbeitgeber straffällig, denn nach § 82 erwähnten Gesetzes „werden Arbeitgeber, welche dem Verbote des § 80 entgegenhandeln mit Geldstrafe bis zu 300 M bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt.“

Der Vorstand.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Apparate und Materialien

zur Einrichtung von Haus-Telegraphen, in größter Auswahl empfiehlt

O. Thomas,
Telephon- und Telegraphenbauanstalt,
Chemnitz.

Berlin.

S. Heimfarth, Adersstr. 122, besorgt pünktlich die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“.

Leipzig.

Wer auf die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ abonniren will, wende sich an **Louis Ed. Pfau,** Brandenburgerstraße 35, II.



Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Das Arbeitsnachweis-Bureau der Schlosser befindet sich bei F. Küster, große Bleichen 59. Dasselbst auch Verkehrslokal und Herberge.

Der Vorstand.

Suchen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der illustrierte Neue Welt-Kalender

für das Jahr 1885.
Preis 50 Pf.

Der Kalender enthält u. v. a.:

Die kleinen Wohlthäter. Farbentbild mit Gedicht. Ueberfahrt der wirtschastlichen und haatlichen Verhältnisse des deutschen Reichs. Von Freiherrn Thürlinger. Staatliche Verhältnisse der bedeutendsten Länder der Erde. Gesetz und Recht. Erzählung von Rob. Schweißel. Wetterpropheten u. Witterungskunde. Von Bruno Keller. St. Elmo surr. Eine Seegeschichte. Der Deutsche nationale Herank. Von Dr. Coloniüs. Eine Verloren. Ein Stützenbild aus unserer Zeit. Von A. Titus. Erde und Mond in ihrer Entwicklung. Von A. Köhler. Die Meisterstochter. Novelle von Max Kegel. Unser Jauerfalon. Humoristisches Geniessen (mit vielen Illustrationen). Wandkalender. Stuttgart. J. S. W. Dink.

Notiz-Kalender!

Unser allgemein beliebter, nunmehr im 8. Jahrgange erscheinender

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender pro 1885

ist erschienen und versandfertig.

Derselbe enthält außer dem Kalendarium mit Geschichtskalender und den schon im verfloffenen Jahrgang enthaltenen Gesetzen (wie z. B. Reichstagswahlgesetz, Krankenkassengesetz), Tabellen zc. neu: Das Hilfskassengesetz mit der neuen Novelle, die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über Hausirhandel und Colportage, außerdem Schreibpapier mit und ohne Tageskalender.

Preis des gut gebundenen Kalenders, der ein Taschenbuch vollständig ersetzt, wie bisher

nur 50 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Bestellungen wolle man baldigst an uns oder an die Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“ einsenden. Nürnberg, 26. Juli.

Wörlein & Comp., Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Delegirten 10 Steuer.

Quittungsmarken

für Krankenkassen, Unterstützungs- und Fach-Vereine zc. mit jeder gewünschten Inschrift und Farbe liefert sauber und schnell die

Central-Marken-Fabrik von Jean Holze in Hamburg,

Steindamm 43.

Die Marken werden besonders gut gammirt und genau perforirt. Proben und Preis-Courant versende gratis und franco.

Patent-Bureau

RICHARD LÜDERS

in GÖRLITZ

besorgt deutsche und ausländische Patente

PATENTE

Zeitgemäss billige Preise. Günstigste Zahlungsbedingungen. Sorgfältige Verwerthung der Patente.